



# Aktuell

Ausgabe 6 • Donnerstag, 11. Februar 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



## 100 Jahre SV Jungingen

Bereits 2020 stand dieses besondere Vereins-Jubiläum auf dem Veranstaltungskalender der Gemeinde und musste coronabedingt leider ausfallen bzw. verschoben werden. Um dennoch darauf aufmerksam zu machen hat sich der Sportverein eine tolle Aktion ausgedacht und konnte die Schimpf-Brauerei dafür gewinnen anlässlich des 100. Geburtstags des Vereins ein Jubiläumsbier aufzulegen.

Nach langem Warten und durstiger Vorfreude ist die erwartete Bierlieferung nun endlich eingetroffen. Der Bierverkauf wird daher am Fasnets-Samstag, 13.2.2021, an der Halle der Firma Gebr. Denkinger, Bahnhofstraße 56, stattfinden. Die Tore sind von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet um Bestellungen abzuholen. Coronabedingt muss die Traditionsveranstaltung „Fasnet unter dr Lend“ leider ausfallen. Alternativ bietet der SV Jungingen deshalb verpackten Wurstsalat 250 g (klassisch) zum Mitnehmen (ohne Brot) für 4,50 Euro und Fasnets-Küchle je 1,50 Euro an.



### Grußwort des Bürgermeisters Oliver Simmendinger:

Sport ist und bleibt eine der wichtigsten Säulen der aktiven Freizeitgestaltung. Aus diesem Grund können wir uns als Gemeinde glücklich schätzen, aber auch stolz sein auf einen so aktiven und gut aufgestellten Sportverein zurückgreifen zu können. Besonderer Dank gilt deshalb der langjährigen Vorstandschaft, den aktiven Spielern, Trainern und Akteuren, aber letztlich allen Mitgliedern und Ehrenamtlichen, die den Verein seit vielen Jahrzehnten aufrechterhalten. So darf ich dem SV Jungingen im Namen der Gemeinde ganz herzlich für seinen großen Beitrag zum Gemeindeleben danken und herzlich zum runden und stattlichen Geburtstag gratulieren. Sowohl sportlich, aber auch in der Vereinsarbeit, weiterhin viel Glück und Erfolg!

**Achtung: Eine Vorbestellung für das Essen ist zwingend erforderlich!**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt oder Verzehr vor Ort nicht gestattet ist! Zudem muss jeder Abholer, eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.

### Bestellungen noch möglich!

Bis einschließlich Donnerstag, 11. Februar unter:  
WhatsApp: Thomas Hofmann - 0151 58176260  
Telefonisch: Jürgen Berger - 07477 9290230

Unterstützen Sie den Verein durch möglichst viele Bestellungen, aber auch durch die Einhaltung der Auflagen bei der Abholung.

## Ach was?!



### Der Digitalpakt bringt die Digitalisierung auch in Jungingen voran



Um Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in Anspruch zu nehmen, müssen Schulträger gemeinsam mit der Schule einen sogenannten Medien-Entwicklungsplan ausarbeiten (MEP). Der zuständigen Behörde muss hinreichend dargelegt werden, wo die Schule heute steht und wo man in Zukunft hin möchte. So soll die Qualität der Maßnahmen und der sinnvolle Einsatz von Steuergeldern sichergestellt werden - es kann also nicht einfach jeder „wild drauflos kaufen“. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der Schule beispielsweise mit Netzwerk, Computern, Notebooks, Beamern oder Displays usw., aber eben auch den Einsatz der Geräte aus pädagogischer Sicht. Beide Bausteine müssen aufeinander abgestimmt sein. So waren Schulleiter Tobias Lillge und Bürgermeister Oliver Simmendinger in den vergangenen Monaten damit beschäftigt, den Medien-Entwicklungsplan der Grundschule Jungingen gemeinsam auszuarbeiten. Durch die IT-Kompetenz unseres Bürgermeisters konnte glücklicherweise auf die Beauftragung eines externen Dienstleisters, wie in anderen Kommunen üblich, verzichtet werden. Vor einigen Wochen erreichte die Verwaltung dann endlich das erhoffte Zertifikat bzw. die Genehmigung des MEP. Diese macht es nun möglich, Fördermittel des Digitalpakts abzugreifen. Konkret bedeutet dies, dass **80 %** der Anschaffungs- und Installationskosten in unserer Grundschule durch Bund bzw. Land gedeckt sind - ein toller Erfolg! Für Jungingen allerdings limitiert auf insgesamt 25.000 € - der Wert orientiert sich an den Schülerzahlen. Mit diesen Mitteln ist jedoch durchaus eine vernünftige Umsetzung des MEP möglich und auch bereits im Haushalt 2021 vorgesehen. Wenn also alles wie geplant läuft, wird unsere Grundschule im kommenden Schuljahr auch in den Klassenzimmern digital ausgerüstet sein. Begonnen wird im ersten Halbjahr mit dem Ausbau eines flächendeckenden WLANs. Zusätzlich zu den vorhandenen (Kreide-)Tafeln sollen digitale Displays/Bildschirme aufgehängt werden, wo zukünftig auch digitale Inhalte präsentiert werden können. Dokumentenkameras ersetzen den Tageslichtprojektor. Mit je einem hochwertigen Klassenzimmer-Notebook (mit Touch-Funktion) können Dokumente und andere Inhalte schnurlos (ohne Kabel) auf das große Display (75 Zoll) übertragen werden. So steht den Lehrern und Schülern die gesamte Welt des Internets offen und kann dort, wo es aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheint, jederzeit abgerufen werden.

So verlockend und willkommen diese Fördermittel einerseits sind, bleibt doch ein Wermutstropfen: Auf den laufenden

Kosten für Reparaturen, Betrieb, Einrichtung, Sicherheit, Lizenzen usw. bleibt die Kommune in Zukunft „sitzen“. Wenn man sich erst einmal an den „digitalen“ Standard gewöhnt hat, wird die Gemeinde in Zukunft die bestehenden Geräte auf eigene Rechnung ersetzen müssen. Der Vollständigkeit halber sollte deshalb nicht vergessen werden, dass diese Kosten nicht zuletzt auch Einfluss auf die kommenden Haushaltspläne der Kommunen haben werden. Hauptziel des Digitalpakts ist es allerdings die Digitalisierung zu beschleunigen - und das scheint durchaus zu gelingen.

Zusätzlich zu den genannten Fördermitteln gibt es weitere spezielle Corona-Förderprogramme im Rahmen des Digitalpakts, beispielsweise das Corona-Sofortausstattungsprogramm für Schüler und Lehrer. Die Gemeinde Jungingen erhielt 7.500 € zur Verfügung! Für dieses Budget wurden noch vor Weihnachten insgesamt acht Microsoft-Surface-2in1-Geräte angeschafft - je hälftig aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Mischung aus Tablet und Notebook ist ideal, da man sowohl über Tastatur und Maus als auch über Touch-Screen arbeiten kann. Dieser Tage fand die Übergabe der Geräte in der Schule statt, über die sich nicht nur Bürgermeister und Schulleiter, sondern das gesamte Lehrer-Kollegium sehr freuen.

### Narri, Narro! und weiter so ...

So geht's auch - der Weihnachtskranz wird zum Narrenkranz. Grüße von den Merzens aus dem Eineckweg.



#### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 18. Februar 2021, 19.00 Uhr**, findet in der **Turn- und Festhalle** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Besucherplätze allerdings begrenzt.

#### Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung:

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau einer bestehenden Scheune und Stall als Wohnhaus in der Killertalstraße
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Wanderwegs „Neuberg-Tour“ der Stadt Hechingen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Kreisarchivs mit der Archivierung des Schriftguts der Gemeindeverwaltung Jungingen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit Kindergartenbeiträgen während des Lockdowns
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
7. Verschiedenes

gez.  
Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

**Gemeinde Jungingen**  
**Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen**

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 bis 18.30 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Jungingen, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (OG, Zimmer 7), nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Jungingen, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (OG, Zimmer 7), nicht barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt

zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Jungingen, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (OG, Zimmer 7), nicht barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Jungingen, 11.2.2021  
Bürgermeisteramt Jungingen

gez.  
Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

## Die Verwaltung informiert



## Aktuelle Fallzahlen - LRA Balingen

### SARS CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

5.187 Fälle insgesamt (5.068)

276 Aktuell Infizierte (331)

4.795 Genesene (4.621)

116 Covid-19-Todesfälle (116)

62.8 Inzidenz (79.2)

Stand 08.02.2021, 15.30 Uhr (Zahlen vom 01.02.2021)

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Wochenenden/Feiertagen  
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**  
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 01805 911690

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

### HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117  
Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

### Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

**Kreisklinik Balingen**  
Tel. 07433 9092-0

### Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

### Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.  
Tel. 07471 984860  
Sozialstation St. Franziskus e.V.  
Tel. 07475 91379

### Pflegedienst

#### Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband  
für das Dekanat Zollern e.V.  
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

### Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Donnerstag, 11.2.

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen  
Tel. 07433 904460

#### Freitag, 12.2.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen  
Tel. 07476 8411

#### Samstag, 13.2.

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen  
Tel. 07433 7071

#### Sonntag, 14.2.

Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen  
Tel. 07471 2387

#### Montag, 15.2.

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen  
Tel. 07471 960021

#### Dienstag, 16.2.

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14  
Tel. 07471 8090

#### Mittwoch, 17.2.

Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5, Hirrlingen  
Tel. 07478 91170

## Aktuelle Informationen



### Deutsches Rotes Kreuz

#### Kreisverband Zollernalb e.V.

**Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen Corona-VO leider nicht angeboten werden.**

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)

#### DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus.

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, Tel. 07433 9099-843 oder [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).

### **Der DRK-Kleiderladen**

ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.2.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.2.2021 gerne wieder für Sie da.

### **Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909930 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

### **Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.**

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

## **DRK-Blutspendedienst**

### **Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig**

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, 25.2.2021  
von 15.30 bis 19.30 Uhr  
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10  
72393 Burladingen-Ringingen**



Hier geht es zur Terminreservierung:  
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/burladingen-ringingen>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800 1194911 zur Verfügung. Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/).

## **Informationen zur Schüleranmeldung KI. 5 an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22**

Für die **telefonische Anmeldung** sind folgende Anmeldezeiten und Formalien zu beachten:

Ab dem **22.2.2021** bis spätestens zum **11.3.2021** können die neuen Schüler/-innen bei den weiterführenden Schulen telefonisch zu den aufgeführten Zeiten angemeldet werden. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist kein Kriterium für die Aufnahme an der gewünschten Schule. **Eine persönliche Anmeldung kann nur im Ausnahmefall und mit vorheriger telefonischer Terminabsprache erfolgen.**

### **Gymnasium Hechingen**

Montags bis freitags telefonisch von 8.00 bis 12.00 Uhr  
sowie  
zusätzlich am Mittwoch, 10.3.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr

### **Realschule Hechingen**

Montags bis freitags telefonisch von 8.00 bis 12.00 Uhr  
sowie  
zusätzlich am Mittwoch, 10.3.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr

### **Werkrealschule Hechingen**

Montags bis donnerstags telefonisch von 9.00 bis 12.30 Uhr  
sowie  
zusätzlich am Mittwoch, 10.3.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr

### **Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen**

Anmeldung ab 18.2.2021 bis spätestens 11.3.2021.  
Montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
zusätzlich

montags und mittwochs von 13.30 bis 16.30 Uhr  
Auf der jeweiligen Homepage der Schule stehen die **Anmeldeformulare zur Schulanmeldung** zum Herunterladen bzw. Ausdrucken bereit. Diese müssen ausgefüllt und mit Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spätestens zum 11.3.2021 per Briefpost versendet oder durch direkten Briefkasteneinwurf an der gewünschten Schule abgegeben werden.

gez. Stefan Hipp, Geschäftsführender Schulleiter

## **Handwerkskammer Reutlingen**

### **Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021**

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 572 Betriebe bereits 1.125 Auszubildende für das Jahr 2021 und 266 Betriebe haben bereits 535 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

### **Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:**

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 163 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 80 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 112 Praktikumsplätze veröffentlicht.

### **Für 2021 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:**

17 Anlagenmechaniker (m/w/d), 14 Maler und Lackierer (m/w/d), 14 Maurer (m/w/d), 13 Elektroniker (m/w/d), 12 Zimmerer (m/w/d), 9 Straßenbauer (m/w/d), 8 Metallbauer (m/w/d), 7 Mechatroniker (m/w/d) für Kältetechnik, 6 Baugeräteführer (m/w/d), 4 Schreiner (m/w/d), 5 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 5 Klempner (m/w/d), 4 Glaser (m/w/d), 4 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk (m/w/d) und 3 Fleischer (m/w/d)

## **Kirchliche Mitteilungen**



### **Katholische Kirchengemeinde**

#### **Gottesdienste der röm.-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen**

#### **Corona-Verordnung**

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden. Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang.

### Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer\*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden!

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

### Samstag, 13. Februar

18.00 Uhr (Rin) Wort-Gottes-Feier

Närrischer Wortgottesdienst - Verkleidung erwünscht!

18.30 Uhr (Sal) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (Hör) Eucharistiefeier

### Sonntag, 14. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier mit allen Närrinnen und Narren. Verkleidung ist erwünscht!

Die Anmeldung dieses Gottesdienstes muss über die Homepage ([www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de)) erfolgen. Der Link hierzu lautet: <https://kath-hechingen.de/gd-burladingen>

### Erreichbarkeit Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter Tel. 07475 351

(Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag und Fasnetsdienstag geschlossen.)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail.

Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

## Evangelische Kirchengemeinde

### Samstag, 13. Februar

19.00 Uhr Gottesdienst

in der St.-Silvester-Kirche in Jungingen (Pfarrer Jungbauer)

### Sonntag, 14. Februar - Estomihi

#### Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

(Lk 18,31)

#### Liebe Mitchristen,

wenn die Athleten in ein Stadion einziehen, etwa bei Olympia, tut den Athleten ein jubelnder Empfang gut. Ob dies in diesem Jahr in Japan der Fall sein kann, ist eher fraglich. Klatschende und jubelnde Zuschauer braucht es auch, wenn Läufer oder Biathleten zur Schlussrunde ins Stadion einziehen. Eine lange Strecke liegt hinter ihnen. Und eine noch längere Wegstrecke in den Monaten zuvor beim intensiven Training.

Auch im Wochenspruch zum Sonntag Estomihi sind Menschen auf dem Weg. Jesus sagt zu seinen Jüngern: „Seht,

wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Auch auf Jesus und seine Jünger wartet eine jubelnde Menschenmenge. Sie feiern an den Toren von Jerusalem und singen: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn.“

Jesus lässt sich davon nicht blenden. Er blickt weiter. Der Jubel ist immer schnell verhallt. Die Enttäuschten werden bald rufen und schreien: „Kreuzige ihn!“ Jesus sieht seinen Weg vorgezeichnet, er muss ihn zu Ende gehen. Er weiß es von den Propheten, die lange vor ihm gesagt hatten, dass der Weg mit Gott oft ins Leiden führt. Jesus hat dazu den Hoheitstitel des späten Alten Testaments aufgenommen und sich selbst als „Menschensohn“ bezeichnet. Ihm ist klar, dass er verfolgt wird und leiden muss.

Auch wir sind auf dem Weg. Leiden und Verfolgung betreffen uns in unserer Kirche meist nicht direkt. Aber wir dürfen die Menschen nicht vergessen, die beispielsweise in Myanmar, Belarus, China oder Russland beim Demonstrieren niedergeknüppelt werden. Wir dürfen die Christen nicht vergessen, die wegen ihres Glaubens Angst haben, die um ihr Leben fürchten müssen.

Der Weg Jesu endete nicht in Jerusalem. Als Christen haben wir die Perspektive von Ostern und glauben: Terror und Unterdrückung, Gewalt und Angst haben nicht das letzte Wort, sondern das Leben.

Ich wünsche uns, dass wir bewusst die Tage und Wochen der Passionszeit gehen.

Ich wünsche uns, dass wir Unrecht und Unterdrückung sehen und an verfolgte Menschen denken.

Ich wünsche uns aber jetzt schon die Perspektive von Ostern, nämlich den Sieg Gottes, den Sieg des Lebens.

Ihr Pfarrer Herbert Würth

## Vereinsmitteilungen



### Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



#### Jahreshauptversammlung

Wegen den aktuellen gesetzlichen Regelungen und Kontaktbeschränkungen müssen wir die für den 5.3.2021 geplante Jahreshauptversammlung leider auf unbestimmte Zeit verschieben. Wann diese nachgeholt werden kann, ist momentan noch nicht absehbar. Bei neuen Informationen werden alle Mitglieder umgehend informiert.

### Obst- und Gartenbauverein Jungingen e.V.



#### Jahreshauptversammlung

Aus gegebenem Anlass und aktuellen Vorschriften müssen wir unsere Hauptversammlung vom 27.2.2021 absagen und bis auf Weiteres verschieben. Wir werden rechtzeitig über einen neuen Termin informieren.

# Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

